

Fortbildungskonzept am Brackweder Gymnasium



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Fortbildung als Teil der Schulentwicklung	3
2.1 Fortbildungsplanung und Schulprogramm	4
2.2 Umsetzung der Fortbildungsplanung	4
3 Fortbildungen am Brackweder Gymnasium.....	6
3.1 Zuständigkeiten	6
3.2 Bereiche & Schwerpunkte	7
3.3 Konkrete Verfahrensschritte	8
3.4 Fortbildungsbudget.....	8
3.5 Zeitplanung	9
3.6 Evaluation.....	9
4 Informationen über Fortbildungsangebote	10
5 Anhang.....	11
5.1 Dokumentation der Pädagogischen Tage und Arbeitsschwerpunkte.....	11

1 Einleitung

„Die Ausbildung pädagogischer Professionalität ist mit dem zweiten Staatsexamen nicht abgeschlossen. Im Sinne eines lebenslangen Lernens umfasst die gesamte berufliche Laufbahn ab Berufseintritt die Verpflichtung der Lehrkräfte zur kontinuierlichen Fortbildung zur Aufrechterhaltung und Ausbau der eigenen pädagogischen Kompetenz und auch der Weiterbildung zum Erwerb neuer, teilweise auch berufsfremder Qualifikationen.“¹

Der Lehrer*innenfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Schule unter Bezugnahme auf das einleitende Zitat eine bedeutende Rolle zu.

Sie hat den Auftrag, Lehrer*innen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Wegen dieser Bedeutung für die Schul- und Qualitätsentwicklung und damit auch für die Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung am Brackweder Gymnasium ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Strukturen und Inhalte der staatlichen Lehrerfortbildung sollen die Schulen dabei in ihren Entwicklungsprozessen stärken

2 Fortbildung als Teil der Schulentwicklung

Die Fortbildungsplanung des Brackweder Gymnasiums ist auf die Realisierung des von der Schulgemeinschaft entwickelten Schulprogramms ausgerichtet und gleichzeitig als ein zentrales Element dessen integraler Bestandteil. Sie zielt damit auf die Qualitätsanalyse, -sicherung und -steigerung ab, um die Schule zu einem Lernort zu gestalten, der die Schüler*innen auf die Herausforderung unserer Zeit und der nahen Zukunft vorbereitet. Solche Herausforderungen stellen sich u.a. als gesellschaftlicher und technologischer Wandel dar, der eine Ergänzung der herkömmlichen Formen schulischen Unterrichts durch neue Formen des Lehrens und Lernens erfordert.

Eine solche Zielsetzung erfordert Bildungsansätze, die auf bewährte Traditionen zurückgreifen, aber auch Schritte zu notwendigen Veränderungen beinhalten.

In diesem Zusammenhang kommt der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte eine wichtige Bedeutung zu, wie auch in den §§ 57-60 des Schulgesetzes NRW festgestellt wird.²

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW definiert in diesem Sinne konkrete Kriterien als Grundlage der Fortbildungsplanung:

- 4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.
- 5.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet

¹ Vgl. S. Vigerske, Transfer von Lehrerfortbildungsinhalten in die Praxis, Wiesbaden, 2017.

² Vgl. <https://bass.schul-welt.de/14149.htm> (Fortbildungserlass)

- 5.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.³

2.1 Fortbildungsplanung und Schulprogramm

Die Fortbildungsplanung ist auf die Realisierung der Entwicklungsschwerpunkte des Schulprogramms ausgerichtet und somit selbst ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit am Brackweder Gymnasium.

Das Schulprogramm enthält mit Blick auf die Schulentwicklungsvorhaben neben einer Ist-Analyse eine Beschreibung der Entwicklungsziele. Hierauf bezieht sich die Fortbildungsplanung sowie ihre Evaluation und integriert so Fortbildung in die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse unserer Schule.

Dabei ist die Fortbildungsplanung sowohl als kontinuierlicher Prozess des Aushandelns von aus unserem Schulprogramm begründeten Bedarfen und individuelle Fortbildungsbedürfnissen zu verstehen, als auch als ein Instrument zur Planung und Koordination schulischer Fortbildungsaktivitäten.

Entscheidend für den Erfolg der Fortbildungsplanung ist, dass die Integration von unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gelingt.

2.2 Umsetzung der Fortbildungsplanung

In einen allgemein akzeptierten Fortbildungsplan sollen folgende **Leitfragen**⁴ einfließen, die eng miteinander verwoben sind und in ihrer Abfolge auch Gleichzeitigkeit, Sprünge und Unterbrechungen aufweisen können:

1. Klärung der anstehenden Aufgaben: Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm? Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten?
2. Ermitteln des Fortbildungsbedarfs: Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden? In welchen Bereichen benötigen wir (externe) Unterstützung?
3. Priorisierung: Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung? Was soll vorrangig durchgeführt werden?
4. Überprüfen der Möglichkeiten und Bedingungen für die die Umsetzung eines Fortbildungsangebots: Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern? Welche Moderatoren*innen oder Referenten*innen sollen eingeladen werden?

³ <https://referenzrahmen-schulqualitaet.nrw.de/online-unterstuetzungsportal-oup/5fuehrung-und-management/55-fortbildungsplanung>

⁴ Vgl. Buhren, C.G./Rolf, H.-G.: Personalentwicklung in Schulen. Weinheim und Basel 2002, S. 149 f.

5. Konkrete Planungen und Vereinbarungen: Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt? Zu welchen Themen sollen externe Angebote wahrgenommen werden? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?
6. Durchführung und Besuch der Fortbildung: Wer bereitet die Fortbildung inhaltlich und organisatorisch vor? Wie können sich die Teilnehmer*innen auf die Fortbildung vorbereiten?
7. Evaluation und Transfer: Mit Hilfe welcher Instrumente werten wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für den weiteren Schulentwicklungsprozess relevant? Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen und Kenntnisse Einzug in den schulischen Alltag halten?



Abbildung 1: Schematische Darstellung der Schritte zur Fortbildungsplanung

3 Fortbildungen am Brackweder Gymnasium

3.1 Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung ist die gemeinsame Aufgabe **aller Lehrer*innen** des Brackweder Gymnasiums. Die **Schulleitung, die erweiterte Schulleitung, die Fachkonferenzvorsitzenden, die Steuergruppe und der/die Fortbildungsbeauftragte** beraten und unterstützen das Lehrerkollegium bei der Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen.

Die **Lehrerkonferenz** entscheidet über allgemeine Grundsätze der Lehrerfortbildung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt eine diesen Grundsätzen entsprechende verbindliche Fortbildungsplanung je Schuljahr für die Schule auf. Gegenstand der Fortbildungsplanung sind in der Regel Fortbildungen für das gesamte Kollegium oder Teilgruppen des Kollegiums. Die **Schulleitung** entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrer*innen, zu denen u.a. die Genehmigung von Fortbildungen (nach Beteiligung des Lehrerrats gemäß § 69 Absatz 2) und Sonderurlaub gehört. Diese Befugnisse werden durch § 59, Abs. 6 SchulG NRW ergänzt⁵, indem sie im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Lehrerfortbildung entscheidet.

Zum **Aufgabenbereich der/des Fortbildungsbeauftragten** gehört zudem die Planung und Durchführung von innerschulischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen, die im Rahmen eines pädagogischen Tages ein- bis zweimal im Jahr stattfinden. Der/ die **Fortbildungsbeauftragte** informiert über außerschulische Fortbildungsveranstaltungen und verwaltet gemeinsam mit der Schulleitung das Fortbildungsbudget (Kostenabrechnung von Moderatoren, Referenten, Lehrer*innen, innerschulische Nachweisführung, Online-Erfassung). Sie/er ist Ansprechpartner*in für das Kompetenzteam der Stadt Bielefeld.

Seit dem Schuljahr 2026/27 orientiert sich der Fortbildungsbedarf am **Schulkompass NRW 2030**, insbesondere am schulfachlichen Gespräch auf der Grundlage des Datenblattes im Sinne der datengestützten Qualitätsentwicklung.

⁵ Vgl. <https://bass.schule.nrw/6043.htm#1-1p59>

Schulleitung	Fortbildungsbeauftragte*r
• Sichtung von eingehenden Fortbildungsmöglichkeiten und Weiterleitung an die FaKo-Vorsitzenden bzw. die entsprechenden Arbeitsgruppen oder Kollegen*innen • Sichten, Auswerten, Veröffentlichen der versch. Fortbildungsangebote. • Genehmigung von Anträgen für bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen insgesamt • Befreiung von Unterrichtspflicht • Dokumentation der Teilnahme an Fortbildungen in Personalakte; Ausstellung von Nachweisen zur Teilnahme an Pädagogischen Tagen • Budgetverwaltung	• Ansprechpartner*in zu Fortbildungsfragen im Kollegium. • Ermittlung von Fortbildungsbedarfen zu gegebenen Themenschwerpunkten • Regelmäßige Beteiligung an der Planung von SCHiLF • Organisation von fachübergreifenden Fortbildungsreihen. • Zusammenarbeit mit Schulleitung/eSl bei der Planung und Durchführung der Pädagogischen Tage • Ansprechpartner*in zu Fortbildungsfragen. • Unterstützung bei der Referenten*innen- und Fortbildungsauswahl zu gewählten Themen.

3.2 Bereiche & Schwerpunkte

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und ist an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert:

- Schulentwicklung unter den Aspekten des Leitbildes unserer Schule
- Standardsicherung mit Blick auf Abschlüsse und zentrale Prüfungen
- individuelle Förderung mit Hilfe digitaler Medien
- Unterrichtsentwicklung vor allem hinsichtlich der Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung der Berufsfähigkeit in einer vernetzten Lebens- und Arbeitswelt

Aus diesen Schwerpunkten entsteht Fortbildungsbedarf in den Bereichen individueller sowie gruppen- bzw. gremienbezogener Fortbildung. Hinzu kommt der Fortbildungsbedarf des Gesamtsystems. Im Rahmen unserer Schulentwicklungsplanung entsteht so ein Fortbildungsbedarf, der jährlich konkretisiert wird.

3.3 Konkrete Verfahrensschritte

In der vorletzten Lehrerkonferenz eines Schuljahres werden die Termine sowie die thematischen Schwerpunkte für die pädagogischen Tage des nächsten Schuljahres festgelegt.

Der Fortbildungsbeauftragte oder die Fortbildungsbeauftragte arbeitet anschließend die thematischen Schwerpunkte gemeinsam mit der Schulleitung aus und prüft, ob externe oder interne Referenten in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen und finanziert werden können. Die finalen Absprachen werden auf der letzten Lehrerkonferenz vorgestellt.

3.4 Fortbildungsbudget

Zur Finanzierung sämtlicher Fortbildungsaktivitäten greifen wir an unserer Schule auf bereitgestellte Mittel zurück, die dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen und ins jeweils nächste Kalenderjahr übertragen werden können. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Budgetierungserlass. Da aus dem Budget insbesondere solche Fortbildungen realisiert werden, die sich auf die Schule als pädagogische Handlungseinheit beziehen, werden die Mittel vorrangig für schulinterne Fortbildungen (SchiLF) des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet.

Im Rahmen der Digitalisierung wird jährlich auf der Lehrerkonferenz darüber abgestimmt, ob und welche Plattform für digitale Fortbildungen dem Kollegium zur Verfügung gestellt wird.

Bei einer schulinternen Fortbildung mit externen Referenten fallen Reisekosten, Honorar und ggf. Sachkosten (Materialien, Kopierkosten etc.) an, die aus dem Schulbudget zu zahlen sind. Wird die Fortbildung von Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung durchgeführt, entstehen lediglich Reise- und ggf. Sachkosten. Ein Honorar wird nicht gezahlt, da die Moderatoren über eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung freigestellt sind. Für die Fortbildungsteilnehmer fallen in der Regel keine Kosten an. Sollte die schulinterne Fortbildung mit Fahrtkosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbunden sein, werden diese von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen.

Zukünftig wird zunehmend auch schulexterne Fortbildung (ScheLF) sinnvoll und erforderlich sein. Dabei handelt es sich einerseits um Fortbildungen bzw. auch um Fortbildungen im Sinne von Dienstbesprechungen der Bezirksregierung, die einzelne Lehrer*innen als Adressaten haben. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Reisekosten von der Bezirksregierung getragen werden und dies auch in der Einladung bzw. im Ausschreibungstext angezeigt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Reisekosten für diese Veranstaltungen aus dem Budget finanziert.

Sämtliche Kosten, die den Teilnehmern*innen andererseits bei Individualfortbildungen weiterer externer Anbieter entstehen, werden zunächst nicht aus dem Fortbildungsbudget bezahlt. Ausnahmen stellen ausgewählte externe Fortbildungsmaßnahmen dar, bei denen eine Teilnahme von der Schulleitung angeregt wird.

3.5 Zeitplanung

Am Ende eines Schuljahres werden nach Möglichkeit alle Termine für schulinterne Fortbildungen im Jahresterminplan des kommenden Schuljahres der Schule vorgehalten.

Am Brackweder Gymnasium finden i. d. R. pro Schuljahr zwei bis drei Fortbildungstage statt, deren Terminierung auf der letzten Schulkonferenz des vorherigen Schuljahres jährlich neu bestimmt werden.

Für die Schüler*innen ist der Fortbildungstag des Kollegiums ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Weitere Fortbildungsveranstaltungen des Teilkollegiums (Konferenzen oder Arbeitsgruppen) finden i. d. R. mittwochs von ca. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr statt.

In besonderen Fällen und auf Antrag der Konferenzvorsitzenden kann dieser zeitliche Rahmen von der Schulleitung ausgeweitet werden.

3.6 Evaluation

Am Ende jeder Fortbildung auf gesamtkollegialer Ebene erfolgt eine Feedbackabfrage zum Erfolg und zu Verbesserungspotenzialen. Eine solche Umfrage kann in digitaler Form (z.B. als Edkimo-Abfrage) aber auch auf anderen Wegen (Positionierungen im Raum, Zielscheibe, Bildassoziationen...) erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Abfragen werden jährlich den Fachkonferenzvorsitzenden und der Steuergruppe vorgestellt und mit Vertretern*innen dieser Gremien zusammen mit dem/ der Fortbildungsbeauftragten über eventuelle Überarbeitungsansätze beraten.

Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren beraten Vertreter*innen der Steuergruppe, der Fachkonferenzvorsitzenden und des Lehrer*innenrates über das gesamte Fortbildungskonzept und passen dieses den aktuellen Gegebenheiten an.

4 Informationen über Fortbildungsangebote

Alle Informationen zur Lehrer*innenfort- und weiterbildung befinden sich an unserer Schule im Kollegiumsteam unserer Kommunikationsplattform MS Teams. Die Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung sind im Kanal „Externe Fortbildung“ zu finden.

Empfehlenswerte Angebote nicht-staatlicher Anbieter werden einzeln gepostet oder im Lehrer*innenzimmer ausgelegt. Angebote, die einzelne Lehrer*innen mit besonderen Funktionen oder Aufgaben betreffen oder sich direkt an Fachkonferenzen richten, werden an die Kollegen*innen direkt weitergeleitet.

Wer sich über die Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung im Internet informieren möchte, findet sie unter folgenden Adressen⁶:

- Angebote der Bezirksregierungen (Fortbildungskatalog):
<https://www.lfb.nrw.de>
- Die Möglichkeit, die Lehrerfortbildungssuchmaschine des MSW zu nutzen, um sich über Angebote externer Anbieter zu informieren, besteht über folgende Seite:
<https://suche.lehrkraeftefortbildung.nrw>
- Die Koordination, konzeptionelle Ausrichtung und der Zugriff auf aktuelle Angebote erfolgen über das offizielle Portal der Staatlichen Lehrkräftefortbildung in NRW:
<https://lehrkraeftefortbildung.nrw>

⁶ Daneben gibt es eine Vielzahl privater Anbieter, die für die Schulen in der Regel kostenpflichtig sind. Hier gilt es jeweils im Einzelfall mit der Schulleitung und dem/der Fortbildungsbeauftragten zu klären, ob die Angebote für unsere Schule im Sinne unseres Leitbildes zielführend sind und die Kosten übernommen werden können.

5 Anhang

5.1 Dokumentation der Pädagogischen Tage und Arbeitsschwerpunkte

Schuljahr 2017/2018:

Schwerpunkte:

- Professionalisierung der Fachkonferenzleitung Teil II
 - Einstieg in das Thema „Durchgängig sprachsensibler Fachunterricht“
 - Einstieg Konzeptentwicklung des Medienkonzepts
 - „Verhalten in schweren Krisenfällen, speziell Amok“
 - Überarbeitung der SchILp
8. Pädagogischer Tag am 08.11.2017: „Professionelle Konferenzleitung II“ Fortbildung über AHS-Institute und Arbeiten an den Fachcurricula
9. Pädagogischer Tag am 07.03.2018 „Verhalten in schweren Krisenfällen, speziell Amok“ und Einstieg in die Entwicklung des Medienkonzepts.

Im Schuljahr 2017/2018 haben die meisten Fachschaften zwei Vertreter zu der Fortbildungsreihe „Durchgängig sprachsensibler Fachunterricht“, die von der Stadt Bielefeld angeboten wurde, entsendet, um die Fachschaften für dieses Arbeitsfeld zu sensibilisieren.

Schuljahr 2018/2019

Schwerpunkte:

- Atmosphäre im Kollegium
- Weiterentwicklung des Medienkonzepts
- Digitalisierung
- Lehrplanarbeit zu G9

Die Lehrerkonferenz hat den Lehrer*innenrat damit beauftragt, sich mit dem Thema „Atmosphäre im Kollegium“ zu beschäftigen und mit einem externen Partner dieses Thema anzugehen.

1. Pädagogischer Tag am 07.11.2018: Mit der Regionalen Schulberatungsstelle wurde an Tag mit Kollegium die Atmosphäre und Möglichkeiten zur Verbesserung dieser erarbeitet.
2. Pädagogischer Tag am 03.04.2019: Fertigstellen des Medienkonzept, um es in den SchILp zu verankern. Hierbei fand zusätzlich ein fachübergreifender Austausch im Bereich MINT, Sprachen und Gesellschaftswissenschaften statt, um Erwartungen und Standards in den Fächergruppen auszutauschen.

Durch die Nutzung von MS-Office 365 und die Verankerung des Medienkonzepts im Lehrplan entstanden im Bereich der Digitalisierung vielfältige Fortbildungsbedarfe, die über viele SchILF-Angebote, den „Mini-Fortbildungen“, gedeckt wurden.

Themen der Mini-Fortbildungen:

- Office-Paket von MS
- Digitalisierung von Unterrichtsmaterialien (am Schulkopierer)

- Pydio
- Bildbearbeitung
- Moodle

Schuljahr 2019/2020

Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung der SchiLp
 - Sprachsensibler Fachunterricht
 - Nutzung von MS-Teams
 - Weiterentwicklung der SchiLp
1. Pädagogischer Tag 06.11.2019: Weiterentwicklung der SchiLp zu G9 mit dem Schwerpunkt, das Medienkonzepts dort zu verankern. Organisiert und moderiert von der Digitalisierungsgruppe am BWG.
 2. Pädagogischer Tag 02.04.2020: Schulung des gesamten Kollegiums im Bereich des durchgängig sprachsensiblen Fachunterrichts mit dem Kompetenzteam Bielefeld
 3. Pädagogischer Tag: Der vom Land ermöglichte dritte Pädagogische Tag zur Lehrplanentwicklung wurde pandemiebedingt abgesagt.

Durch das Einsetzen des Distanzunterrichts wurde die Nutzung von MS-Teams mit seinen Funktionen ein wichtiges Element, um die Schüler*innen des BWGs bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Es wurden über mehrere Wochen „Mini“-Fortbildungen der Mediengruppe angeboten.

Themen der Fortbildungen:

- Teams anlegen und nutzen
- Besprechungen planen und durchführen auch mit größeren Gruppen
- Ein Kursnotizbuch erstellen und damit Arbeiten
- Aufgaben so mit Assignments korrigierfreundlich stellen.
- Office-Anwendungen
- Gruppenarbeiten im Distanzunterricht

Schuljahr 2020/2021

Schwerpunkte:

- Unterrichten in der Pandemie und im Distanzunterricht
1. Pädagogischer Tag am 18.11.2020: Auf Distanz wurde der Tag als Barcamp durchgeführt. Die Themenschwerpunkte :
 - a) Unterrichten in der Pandemie - Kollegialer Austausch über die Situation, feststellen von Unterstützungsbedarfen und vorstellen von guten Praxisbeispielen“
 - b) Schulentwicklungsmöglichkeiten - Die Kollegen*innen diskutieren zu freigewählten Schulentwicklungsthemen.

c) Austausch in Fachgruppen

Organisiert von der Digitalisierungsgruppe und den Fachkonferenzvorsitzenden.

2. Pädagogischer Tag 10.03.2021: Individuelle Fortbildung über die Fortbildungsplattform Fobizz.

Organisiert von der Fortbildungsbeauftragten Miriam Tapaße.

3. Pädagogischer Tag 02.06.2021: Auftaktveranstaltung zum Leitbildprozess - Planung des Pädagogischen Tags zum Leitbild mit dem Gesamtkollegium. Moderiert durch die Steuergruppe des Brackweder Gymnasiums.

Arbeiten an individuellen Arbeitsschwerpunkten in den Fachschaften.

Schuljahr 2021/2022:

Schwerpunkte:

- Leitbildentwicklung
 - sprachsensibler Fachunterricht
 - individuelle Fortbildungen über die Plattform Fobizz
1. Pädagogischer Tag 15.09.2021: Entwicklung von Beispielleitsätzen und Beispielleitzielen mit dem Kollegium, als Ausgangspunkt für den Leitbildprozess der Schule. Begleitet durch die Steuergruppe des BWGs.
 2. Pädagogischer Tag 01.03.2022: Verankerung des sprachsensiblen Fachunterrichts in den SchiLp.

Schuljahr 2022/23

Schwerpunkte:

- Schulprogrammentwicklung
 - Resilienzmodell zur Verbesserung der Atmosphäre im Kollegium
 - Weiterentwicklung der SchiLp
1. Pädagogischer Tag im Naturfreundehaus: Resilienz-Parcours auf Initiative des Lehrer*innenrates und unter Einleitung der SEBs der Stadt Bielefeld.
 2. Pädagogischer Tag: Von den Leitsätzen zum Schulprogramm- Welche Arbeitsgruppen/Projekte/ Maßnahmen beziehen sich auf die sieben Leitsätze der Schule und wie lassen sich diese mittels SMARTer Formulierungen abbilden? Organisiert von der Steuergruppe des BWGs.
 3. Pädagogischer Tag: Anpassung der SchiLp Sek. I auf G9. Organisation und Anleitung durch die Fachkonferenzvorsitzenden.

Schuljahr 2023/24

1. Pädagogischer Tag am 06.09.2023: Wir sind das BwG - Schritte auf dem Weg zu mehr Identifikation mit unserer Schule. Input durch Hans Peter Bergmann vom Bebiq-Institut.
2. Zukunftswerkstatt 26. und 27.09. (mit Eltern, Schülern*innen; Kollegium): Zeigen wer wir sind- Wie leben wir am Brackweder Gymnasium unser Leitbild und setzen es in ein lebendiges Schulprogramm um? - Zusammenarbeit mit dem Institut Part-O aus Köln.
3. Pädagogischer Tag am 30.10.2023: Reflektiert digital- Zur praktischen Umsetzung der Digitalisierung am Brackweder Gymnasium. Schulinterne Fortbildung von Maria Sternberg, Axel Diener und André Schwengelbeck.
4. Pädagogischer Tag am 30.01.2024: Anpassung der SchiLp Sek. I auf G9/Leistungsbewertungskonzepte/ Überprüfung des Berufs- und Studienberatungskonzeptes und des Medienkonzeptes: Organisation und Anleitung durch die Fachkonferenzvorsitzenden.

Schuljahr 2024/25

1. Pädagogischer Tag am 25.09.2024: Fobizz-Fortbildung zum Thema „Einsatzmöglichkeiten von KI in Schule und Unterricht“
2. Pädagogischer Tag am 11.02.2025: Arbeit in den Fachschaften: Förderung der Kernkompetenzen für Textverständnis und logisches Denken sowie Verankerung der allgemeinen Sprachsensibilität im Fachunterricht. Fachschaftsarbeit zur durchgängigen Sprachbildung und logischem Denken als Konsequenz aus der Lernstandserhebung (VERA 8 Ergebnisse des Vorjahres).

Schuljahr 2025/26

1. Pädagogischer (Halb-)Tag am 26.08.2025: Schulinterne (gegenseitige) Fortbildung mit Experten im Bereich der Digitalisierung.
2. Pädagogischer Tag am 03.03.2026: Arbeit in den Fachschaften: Überarbeitung der schulinternen Lehrpläne für die Sek I; Erstellung sprachsensibler Aufgaben; Umsetzung des Medienkonzeptes; Diskussion über das Schutzkonzept mit vorhergehendem Input.
3. Pädagogischer (Halb-)Tag am 29.05.2026: Gruppenarbeit zur Leitfrage „Wie können wir auf der Basis der COPSOQ-Ergebnisse gezielt und realistisch Verbesserungen an unserer Schule anstoßen?“ anhand einer TaskCard.

Schuljahr 2026/2027:

Schwerpunkte:

- Orientierung am Schulkompass NRW 2030
- Schutzkonzept / Trainingsraum – Erziehungskonzept
- Oberstufenreform